

Es können folgende Brigaden gebildet werden:

Komplexbrigaden  
Feldbaubrigaden  
Traktoren-Feldbau-Brigaden  
bzw. Arbeitsgruppen für Traktoren  
Viehwirtschaftsbrigaden  
Gartenbaubrigaden und  
sonstige Brigaden bzw.  
ständige Arbeitsgruppen für  
Bau-, Handwerker- und Transportarbeiten  
für Hof- und Speicherarbeiten

Bei der Unterstellung der Traktorenbrigaden unter die Einsatzleitung des LPG-Vorsitzenden bzw. bei Übergabe der Technik der MTS an die LPG sind entsprechende Festlegungen, wie Leitung der Feldbau- und Traktorenbrigade durch einen Brigadier u. ä., aufzunehmen.)

12. Die Brigaden werden für einen bestimmten Zeitraum gebildet und haben folgende Aufgaben:  
(Entsprechend den vorhandenen Brigaden sollten kurz die Aufgaben derselben sowie die Zeitdauer ihres Bestehens angeführt werden.

Zum Beispiel:

a) Die Feldbaubrigade wird für die Dauer einer Fruchtfolgerotation gebildet. Sie hat die Aufgabe, die Arbeit in guter Qualität und termingemäß durchzuführen. Darunter fallen alle für die auf dem ihr zugeteilten Boden geplanten Kulturen notwendigen Bearbeitungs- und Pflegearbeiten sowie Ernte, Drusch und Ablieferung an den Staat, die ordnungsgemäße Lagerung und Aufbereitung des Saat- und Pflanzgutes.

b) Die Viehzuchtbrigade wird für die Dauer von 3 Jahren gebildet. Zu ihren Aufgaben gehört die ordnungsgemäße Lagerung und Verwaltung der übergebenen Futtermittel sowie die Instandhaltung der Koppeln während der Weidezeit.

Bei den Aufgaben sollte insbesondere Wert auf die genaue Trennung der Arbeiten in der Futterwirtschaft und der Stallungspflege gelegt werden.)

13. Der Vorstand hat das Recht, zur Erledigung dringender Aufgaben in einer bestimmten Brigade dieselbe durch Mitglieder anderer Brigaden in Abstimmung mit den entsprechenden Brigadeleitern zu verstärken.
14. Die Grundlage für die Tätigkeit der Brigade bildet die jährlich gemeinsam mit dem Vorstand und der betreffenden Brigade aufzustellende Produktionsauflage.  
(Es empfiehlt sich, die Übergabe der Inventarwerte und Gebäude hinsichtlich ihres Zustandes protokollarisch festzulegen.)

#### Oie Arbeitsgruppen

15. Zur Durchsetzung der sozialistischen Arbeitsorganisation werden unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse vom Vorstand innerhalb der Brigaden ständige oder zeitweilige Arbeitsgruppen gebildet.

(Ständige Arbeitsgruppen sind z. B. die Arbeitsgruppen für Rinder oder Schweine innerhalb der

Viehwirtschaftsbrigade, die Arbeitsgruppe für Hof- und Speicherarbeiten, für Transportarbeiten usw. Zeitweilige Arbeitsgruppen können für die Durchführung von Produktionsabschnitten, wie Heuernte, Rübenpflege oder Maisernte, innerhalb der Brigade gebildet werden. In großen LPG bei entsprechendem Umfang der einzelnen Betriebszweige der tierischen Produktion empfiehlt sich die Bildung von selbständigen Brigaden für Rinder, Schweine usw.)

16. Der Leiter der Arbeitsgruppe wird auf Vorschlag der Brigade vom Vorstand bestimmt. Er trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der Arbeitsgruppe und ist selbst zur Mitarbeit verpflichtet.

(Die LPG sollte gleichzeitig regeln, welche Aufgaben, wie z. B. Anleitung der Mitglieder, Bewertung der Arbeit, Führung des Leistungsnachweises und Kontrolle der Arbeit, den Arbeitsgruppenleitern übertragen werden und in welcher Höhe ihre Vergütung erfolgt.)

#### Die Einbeziehung der Mitglieder in die Leitung der Brigaden

17. Die Erfüllung und Übererfüllung der Planziele sowie die Erziehung aller Mitglieder zum sozialistischen Bewußtsein erfordert eine enge und kameradschaftliche Zusammenarbeit der Genossenschaftsmitglieder innerhalb der Brigade sowie zwischen den einzelnen Brigaden und Arbeitsgruppen auf der Grundlage der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung.

18. In den Brigaden und zwischen den Brigaden sind sozialistische Wettbewerbe zu organisieren und regelmäßig Produktionsberatungen und Erfahrungsaustausche durchzuführen.

Die von der Mitgliederversammlung zu fassenden Beschlüsse sind vorher gründlich in den Brigaden und Arbeitsgruppen zu beraten. Alle Mitglieder sind in die Lösung der Aufgaben der Brigade und darüber hinaus der gesamten Genossenschaft einzubeziehen. Dazu sind die Produktionsberatungen der Brigaden hervorragend geeignet. In ihnen soll die vergangene Arbeit ausgewertet, Kritik geübt und Verbesserungsvorschläge gemacht werden. Ferner soll die Brigade über die Anwendung neuer Arbeitsmethoden, die bessere Organisation der Arbeit und die maximale Ausnutzung der Maschinen beraten mit dem Ziel, die Arbeitsproduktivität zu steigern und die Selbstkosten zu senken.

(Von der Genossenschaft sollten Festlegungen getroffen werden, die eine Verallgemeinerung und Anwendung guter Erfahrungen gewährleisten. Ferner sollte geregelt werden, in welchen Zeitabständen Produktionsberatungen, Wettbewerbsauswertungen und Brigadeversammlungen durchzuführen sind. Dabei sollten erzieherische Maßnahmen beraten, gute Leistungen ausgewertet und die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Beratungen mit geregelt werden.

Die Genossenschaft kann z. B. festlegen, wann mit Hilfe der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder aus der Buchhaltung regelmäßig die Auswertung des Plan-Ist-Vergleiches in der Mitgliederversammlung bzw. in den einzelnen Brigaden vorgenommen wird.